

**XIX. GP-NR**  
**Nr.** 282 **IJ**  
**1994-12-22**

## ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Korrektur der inhumanen Asylgesetzgebung

Amnesty International klagt in einer Pressekonferenz am 5.12.1994 über eine große Anzahl gravierender Verstöße gegen die Menschenrechte aufgrund der Vollziehungspraxis des Asylrechts. Unter dem Titel "Schuldlos in die Illegalität" wird auf folgende kurz aufzulistende Mißstände hingewiesen:

Illegal eingereisten Flüchtlingen wird jegliche Möglichkeit zu einem korrekten Asylantrag entzogen, indem sie sofort in Schubhaft genommen werden und in ihrem Bescheid als Begründung angeführt wird: "Der genannte Fremde hat bereits bei seiner Einreise ins Bundesgebiet die österreichische Rechtsordnung mißachtet und seine negative Einstellung zur österreichischen Rechtsordnung erkennen lassen." Damit wird der Tatbestand der Flucht auf groteske Weise gering geschätzt und eine Möglichkeit zur rechtskonformen Vorgangsweise seitens der Behörde unterbunden.

In zahlreichen Bescheiden werden Staaten wie die Türkei, Pakistan, Iran, Rußland, Kongo und Tadschikistan als verfolgungssichere Drittländer bezeichnet. Durch diese groteske Rechtsansicht wird Asylsuchenden von vornherein die Möglichkeit entzogen, tatsächlich erlittene Verfolgung im Sinne der Genfer Konvention ins Treffen zu führen.

An die Öffentlichkeit gelangt sind auch interne Weisungen des Wortlautes "Aberkennen der aufschiebenden Wirkung der Berufung" (Zitat Dr. Matzka "mit dem könnt Ihr jetzt ganz schnell abfahren".)

Amnesty International erhebt vier Forderungen an die Zuständigen für Asylpolitik:

1. Der Zugang zu einem fairen Verfahren muß in jedem Fall gesichert sein. Das ist derzeit oft nicht der Fall, da Schuhäftlingen jede noch so kleine Geldmenge, Papier, etc. abgenommen wird und nicht einmal die Möglichkeit zur telefonischen oder brieflichen Kontaktaufnahme mit einem Anwalt oder einer Person derselben Muttersprache besteht.
2. Die Rückschiebung in Drittstaaten soll nicht erfolgen, solange sorgfältig prüfende Behörden nicht im Einzelfall Gewißheit haben, daß keine Verfolgung oder noch weitere Rückschiebung droht. Dies wurde in vielen Fällen nicht eingehalten.

3. Eine Rückschiebung darf keinesfalls vor Abschluß des Verfahrens erfolgen (wurde sogar auf ausdrückliche Weisung von Dr. Matzka durchgeführt).
4. Die regelmäßige Verhängung der Schubhaft gegen Asylwerber soll unterbleiben (derzeit gelangen nur 8 % der Asylsuchenden in die Bundesbetreuung; 92 % landen in der Schubhaft).

In diesem Zuge stellen daher die unterfertigten Abgeordneten folgende

### **ANFRAGE:**

1. Welche gesetzlichen Initiativen zur menschenrechtskonformen Korrektur des Asylgesetzes planen Sie für diese Legislaturperiode - und mit welcher zeitlichen Planung - zur Erfüllung der vier von Amnesty International aufgelisteten Forderungen, die auch in dieser Anfrage zitiert wurden?
2. Durch welche ressortinternen Maßnahmen werden Sie dafür sorgen, daß die zuständigen Beamten Kenntnis über die Menschenrechtssituation im Iran, der Türkei, Pakistan, Rußland, Kongo und Tadschikistan (sowie weiterer vergleichbarer Länder) erhalten?
3. Durch welche Maßnahmen werden Sie die erschreckenden Lebensbedingungen in den Schubhaft-Anstalten verbessern?